



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 7 und Verein O-Töne,  
Prüfung der Förderungen an  
den Verein O-Töne - Verein  
zur Förderung und  
Verbreitung von  
Österreichischer  
Gegenwartsliteratur

StRH I - 1069197-2022

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlung .....</b>	<b>6</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>7</b>
Empfehlung Nr. 1 .....	7
<b>Bericht des Vereines O-Töne zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>8</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>9</b>
Empfehlung Nr. 1 .....	9
Empfehlung Nr. 2 .....	9
Empfehlung Nr. 3 .....	10
Empfehlung Nr. 4 .....	10
Empfehlung Nr. 5 .....	11
Empfehlung Nr. 6 .....	11
Empfehlung Nr. 7 .....	12
Empfehlung Nr. 8 .....	12
Empfehlung Nr. 9 .....	13
Empfehlung Nr. 10 .....	13
Empfehlung Nr. 11 .....	14
Empfehlung Nr. 12 .....	14

## Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
Verein O-Töne	O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur
VerG	Vereinsgesetz

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog den Verein O-Töne einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 2. März 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 10. März 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien prüfte die Gebarung des Vereines O-Töne auf Grundlage der von der MA 7 - Kultur gewährten finanziellen Mittel. Dem Verein O-Töne wurden von der Stadt Wien in den Jahren 2019 bis 2021 jährliche Projektförderungen in der Höhe von je 25.000,-- EUR zugesprochen.

Die Haupttätigkeit des Vereines O-Töne lag in der Organisation des jährlich im Juli und August stattfindenden Literaturfestivals O-Töne im MuseumsQuartier Wien. Die primäre Zielsetzung des Vereines O-Töne war es, aktuelle österreichische Literatur einer großen Öffentlichkeit, insbesondere einem jüngeren und kulturinteressierten Publikum nahezubringen. Besonders junge, aufstrebende Autorinnen bzw. Autoren sollten durch Integration in das Gesamtprogramm gefördert werden. Der StRH Wien gewann in seiner Prüfung einen insgesamt positiven Eindruck über die Bemühungen, den Vereinszweck zu erfüllen.

Verbesserungspotenziale zeigten sich in buchhalterischen und administrativen Belangen sowie in der Einhaltung der Vorgaben des VerG. So wurden u.a. Generalversammlungsprotokolle nicht schriftlich dokumentiert und keine Vermögensübersicht erstellt. Ferner wurde entgegen den Vorschriften des VerG anstatt 2 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer nur 1 Rechnungsprüferin bestellt.

Weitere Empfehlungen wurden zu Personalthemen und In-sich-Geschäften sowie hinsichtlich der Einhaltung der Förderungsvorgaben der MA 7 - Kultur durch den Verein O-Töne ausgesprochen.

## Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Auf die Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht sowie deren Übermittlung im Rahmen der Förderungsantragstellung wäre der Verein O-Töne hinzuweisen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**  
Der Empfehlung wird Folge geleistet.

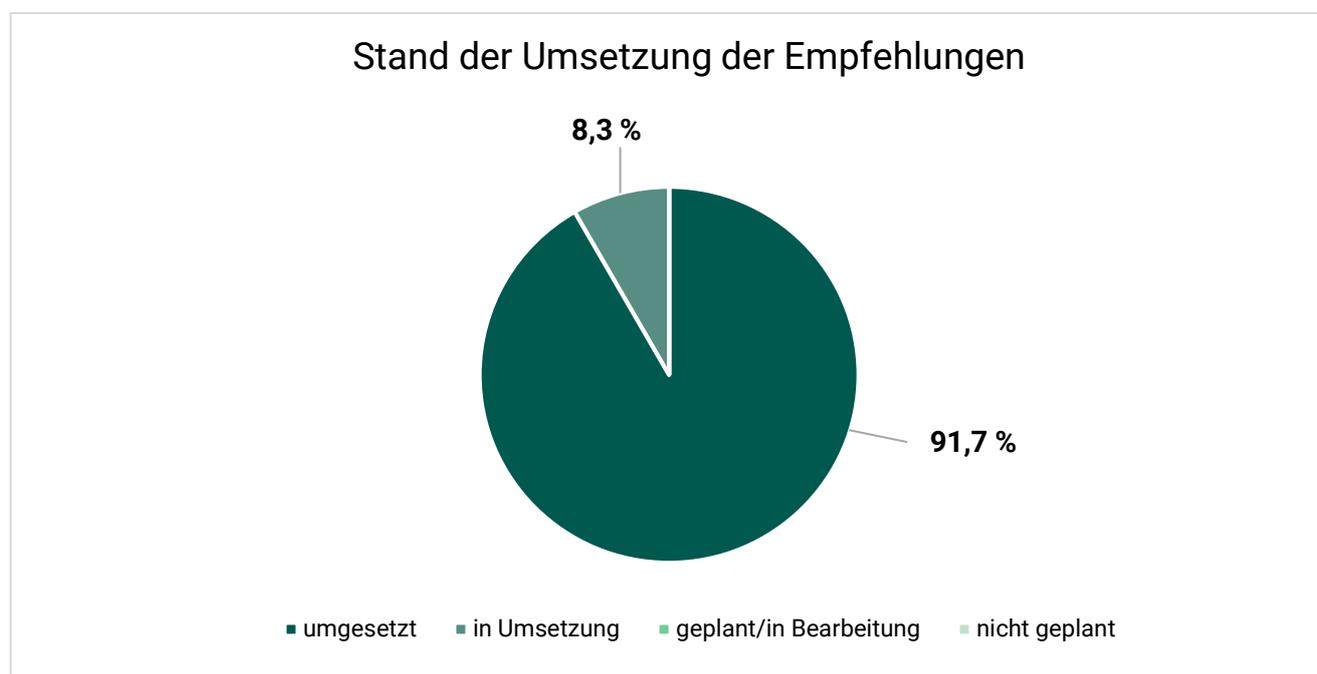
**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**  
Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Bericht des Vereines O-Töne zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	11	91,7
in Umsetzung	1	8,3
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und all-fälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Hinkünftig sollten schriftliche Protokolle über die Generalversammlungen verfasst werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde vom Verein O-Töne bereits während des Prüfungsprozesses (Generalversammlung vom 15. Dezember 2022) umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



### Empfehlung Nr. 2

Entsprechend dem VerG sind 2 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in der Generalversammlung zu bestellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde vom Verein O-Töne bereits während des Prüfungsprozesses (Generalversammlung vom 15. Dezember 2022) umgesetzt.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



### Empfehlung Nr. 3

Die gesetzlichen Vorgaben zur Rechnungslegung (Frist zur Erstellung der Abschlüsse, Erstellung einer Vermögensübersicht) der Vereine sind einzuhalten.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinsichtlich entsprochen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



### Empfehlung Nr. 4

Die Übereinstimmung der Salden der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit den Bankjournalen wäre sicherzustellen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinsichtlich entsprochen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



## Empfehlung Nr. 5

Die Stetigkeit der Kontierungen in der Buchhaltung sollte sichergestellt werden.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wurde nach einmaliger Kontierungsänderung vom Verein O-Töne bereits umgesetzt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 6

Vertragliche Vereinbarungen wären im Sinn der Nachvollziehbarkeit und aufgrund erhöhter Beweiskraft schriftlich zu dokumentieren.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig umgesetzt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 7

Arbeitszeitaufzeichnungen sollten geführt werden und eine Regelung bzgl. der Verrechnung von Sonderzahlungen sollte in den Dienstzetteln aufgenommen werden.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig umgesetzt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 8

Eine schriftliche Vereinbarung über die Benützung der Privatwohnung für Vereinszwecke wäre abzuschließen und die entsprechenden Vorgaben bzgl. In-sich-Geschäfte wären einzuhalten.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig umgesetzt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 9

Gemäß den Förderungsvereinbarungen der MA 7 - Kultur sollten entsprechende Kostenvergleichsangebote ab einem Auftragswert von 3.000,- EUR eingeholt und diese auch dokumentiert werden.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis und die Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur ernst. Hinkünftig wird der Verein O-Töne auch im besagten Einzelfall der Empfehlung entsprechen und mittels Vergleichsangebote gemäß Förderungsrichtlinien dokumentieren, dass es keine günstigeren Angebote gibt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 10

Bei Konsumationen und Transporten müssten detaillierte Angaben zum jeweiligen Zweck auf den Belegen ersichtlich sein.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis. Grundsätzlich achtet der Verein O-Töne bereits jetzt auf die Zuordnung von Konsumations- und Transportbelegen, hinkünftig soll das lückenlos geschehen.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 11

Hinkünftig sollten die vertraglichen Vereinbarungen bzgl. der Vergütung von Honoraren generell eingehalten werden und die über dem Pauschalhonorar bezahlte USt sollte von der Kuratorin zurückgefordert werden.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis. Grundsätzlich hält der Verein O-Töne vertragliche Vereinbarungen bzgl. der Vergütung von Honoraren ein. Einmalig wurde bei einer pauschalierten Vereinbarung die USt der Kuratorin nach Absprache ausgezahlt, da beidseitig die Auffassung bestand, dass eine Pauschalierung lediglich für Einkommenssteuer und Sozialversicherung gelte. Dieses Missverständnis wird künftig durch Vermerk „exklusive USt“ auf allen Vereinbarungen ausgeräumt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 12

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wären die originalen Reisekostenbelege von den Autorinnen bzw. Autoren einzufordern.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis. Grundsätzlich achtet der Verein O-Töne bereits jetzt auf das Einholen der originalen Reisekostenbelege von Autorinnen bzw. Autoren, hinkünftig soll auch hier der Empfehlung lückenlos entsprochen werden.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag. Wolfgang Edinger, MBA**

Wien, im Jänner 2024